



**Umsetzung der Vision
«Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt»**

**GUT UND GEMEINSAM
ÄLTER WERDEN
IM KANTON BASEL-STADT**

**Ergebnisbericht:
«Wohnen und selbstbestimmtes Leben bis ins
hohe Alter»**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1 Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt»	3
1.2 Auftrag und Projektteam	3
1.3 Behandlung in der IKA	3
1.4 Zentrale Herausforderungen	3
2. Wohnen und Unterstützung im Alter	5
2.1 Altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum	5
2.1.1 Schutz von bestehendem Wohnraum	6
2.1.2 Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraums	6
2.1.3 Direkte Unterstützung von Menschen auf dem Wohnungsmarkt	6
2.2 Unterstützung zu Hause	8
2.2.1 Individuelle Beratung durch die Abteilung Langzeitpflege	9
2.2.2 Individuelle Beratung durch die Fachstelle Alter Riehen	9
2.2.3 Mittagstische und Mahlzeitendienst	9
2.2.4 Transportangebote	9
2.2.5 Spitex	10
2.2.6 Pflegebeiträge und Angehörigenpflege	10
2.3 Wohnen mit Serviceangebot	10
2.3.1 Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV11	10
2.4 Entlastungsangebote	11
2.4.1 Tagespflegeeinrichtungen	11
2.4.2 Entlastungsaufenthalte	11
2.4.3 Spezielle Angebote für Demenzbetroffene und ihre Angehörigen	12
2.5 Wohnen im Pflegeheim	12
3. Projekte und Initiativen im Themengebiet	12
3.1 Projekt «Portier Basel»	12
3.2 Altersarbeit in den Quartieren: «Altersgerechtes Wettstein»	13
3.3 FUNDUS BASEL – Verein für Aufsuchende Altersarbeit	14
3.4 Dialogforum «Wohnen mit Betreuung und/oder Pflege im Alter»	14
3.5 Modellprojekt «AdvantAGE»	15
3.6 Forschungsprojekt «EPICENTRE-PARTICIPATIO»	15
4. Weiteres Vorgehen und Würdigung	16

Kontakt:

Koordinationsstelle Alterspolitik

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Malzgasse 30, CH-4001 Basel

alter@bs.ch

1. Ausgangslage

1.1 Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt»

Die Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» wurde am 20. Oktober 2020 vom Regierungsrat Basel-Stadt verabschiedet. Sie ergänzt die bestehenden Leitlinien «Basel 55+» und «Alterspflegepolitik» und dient als Leitstern für die Weiterentwicklung der Alterspolitik in Kanton. Es sollen dabei mögliche Lücken identifiziert, diskutiert und gegebenenfalls gefüllt werden.

Im Rahmen des Legislaturplans 2021-2025 des Regierungsrats Basel-Stadt werden zu diversen Umsetzungsbereichen der Vision Ergebnisberichte, wie der Vorliegende einer ist, erarbeitet. Die Auswahl und Benennung dieser Bereiche erfolgte durch die Interdepartamentale Koordinationsgruppe Alter (IKA), die auch die Federführung festlegt hat.

Nach Rücksprache mit der zivilgesellschaftlichen Begleitgruppe verabschiedet die IKA die jeweiligen Ergebnisberichte. Die Umsetzung der darin beschriebenen Massnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Stellen im Rahmen ihrer regulären Abläufe. Über den Fortschritt wird im Jahresbericht des Regierungsrats informiert. Weitere Informationen zur Vision finden sich unter www.bs.ch/alter.

1.2 Auftrag und Projektteam

Aufgenommen wurden die Bereiche «Wohnen» und «Autonomie bis ins hohe Alter» im Jahre 2021. Als Querschnittsthema übernahm die Koordinationsstelle Alterspolitik die Federführung und wurde dabei primär von der Fachstelle Wohnraumentwicklung des Präsi-

dialdepartements, der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements und Immobilien Basel-Stadt unterstützt. Für den Ergebnisbericht wurden die beiden Themenbereiche unter dem Titel «Wohnen und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter» zusammengeführt.

Der Ergebnisbericht umreißt die zentralen Herausforderungen im Themengebiet (Kapitel 1.4) sowie die damit in Zusammenhang stehenden Angebote – seien sie bereits bestehend oder neu hinzugekommen (Kapitel 2) – sowie laufende Initiativen und Projekte (Kapitel 3). Bereits an dieser Stelle sei erwähnt, dass das Thema «Wohnen und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter» auch Teil der Visionsumsetzung ab 2026 sein wird. Weitere Informationen dazu in Kapitel 4.

1.3 Behandlung in der IKA

Die Interdepartamentale Koordinationsgruppe Alter (IKA) hat den Ergebnisbericht am 17. November 2025 diskutiert. Die Rückmeldungen wurden daraufhin eingearbeitet.

1.4 Zentrale Herausforderungen

Das Thema «Wohnen im Alter» gewinnt angesichts des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter, bei gleichzeitig besserer Gesundheit und wünschen sich, so lange wie möglich selbstständig und in den eigenen vier Wänden leben zu können. Die meisten Menschen in Basel-Stadt können dies auch. Weniger als 7 Prozent der über 65-Jährigen hier leben in einem Pflegeheim und selbst bei den über 90-Jährigen ist es nur etwa jede bzw. jeder Dritte.¹ Dass das Thema bewegt, zeigt sich daran, dass gemäss der aktuellen Bevölkerungsbefragung 55+² knapp über die Hälfte der Befragten im Kanton den Verbleib in der aktuellen Wohnung als eine künftige

¹ Eigene Berechnungen des Gesundheitsdepartements aufgrund der Altersverteilung der Pflegeheimwohnenden und der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes

² Befragung 55plus 2023; Statistisches Amt

Herausforderung im Alter sehen. Das vertraute Zuhause bietet Sicherheit, Identität und soziale Einbettung – Faktoren, die entscheidend zum Wohlbefinden im Alter beitragen. Zwei Drittel der Befragten können sich deshalb einen Verbleib zu Hause mit Unterstützung gut vorstellen. Gleichzeitig stellen zunehmende gesundheitliche Einschränkungen und der steigende Unterstützungsbedarf viele ältere Menschen vor Herausforderungen. Eine zentrale Fragestellung ist daher, wie das selbstständige Wohnen im Alter möglichst lange aufrechterhalten werden kann. Hier spielen verschiedene Unterstützungsangebote eine wichtige Rolle: Spitäler, Mahlzeiten-dienste, Quartierangebote und Nachbarschaftshilfe tragen dazu bei, dass alltägliche Aufgaben bewältigt werden können. Ältere Menschen mit Behinderungen können das Angebot «Leben mit Assistenz»³ in Anspruch nehmen. Abklärung und Finanzierung erfolgen in der Regel über die IV. Alle Angebote wirken auch der sozialen Isolation entgegen⁴. Letzteres ist insbesondere von Bedeutung, da viele Seniorinnen und Senioren in einem Ein-Personen-Haushalt wohnen.⁵

Trotz solcher Unterstützungsleistungen stoßen viele ältere Menschen irgendwann an die Grenzen des selbstständigen Wohnens in ihrem bisherigen Zuhause. Treppen, Stolperfallen, zu grosse Wohnungen oder aufwendige Gartenarbeit werden zunehmend zur Belastung. Spätestens dann stellt sich die Frage nach einem Umzug in eine altersgerechte(re) Wohnung. Doch dieser Schritt ist oft mit Hürden verbunden, weshalb es sinnvoll wäre, sich mit dem Thema möglichst frühzeitig auseinanderzusetzen. Gemäss der Befragung 55+ tut dies jedoch nur gerade jede fünfte befragte Person. Der Wohnungsmarkt bietet dabei nur ein begrenztes Angebot an barrierefreien Wohnungen – insbesondere, wenn man im vertrauten Quartier bleiben möchte,

was gemäss Befragung zwei von drei Personen im Falle eines Umzugs im Alter anstreben würden. Hinzu kommt, dass barrierefreier Wohnraum oft teuer ist. Zudem sind aufgrund langjähriger Mietverhältnisse die Bestandsemieten im Vergleich zu den Angebotsmieten häufig deutlich günstiger. Jede dritte befragte Person erachtet daher das Finden von bezahlbarem Wohnraum als künftige Herausforderung.

Neben der finanziellen Dimension stellen aber auch die organisatorischen und emotionalen Belastungen einer Wohnungssuche und durch den Umzug selbst für viele ältere Menschen ein erhebliches Hindernis dar. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn langjährige Mietverhältnisse beendet werden, z.B. durch Leerkündigungen infolge Sanierungen oder Ersatzneubauten. Ältere Mieterinnen und Mieter bekunden grössere Mühe ihre Wohnung – oft nach Jahrzehnten – aufzugeben und sich auf die schwierige Suche nach einer neuen, bezahlbaren und passenden Wohnung zu machen. Der Suchaufwand sowie die Gefahr, das vertraute Quartier und soziale Netz zu verlieren, stellen oft ebenfalls eine grosse Belastung dar.⁶

Wenn der Unterstützungsbedarf weiter zunimmt und das selbstständige Wohnen trotz altersgerechtem Wohnraum und externer Hilfe nicht mehr möglich ist, wird der Umzug in eine stärker betreute Wohnform oder bei ausgewiesinem Pflegebedarf in ein Pflegeheim erforderlich. Etwa 35 bis 40 Prozent der Befragten in der Befragung 55+ können sich vorstellen, in eine Seniorenresidenz mit Serviceleistungen oder eine Alterssiedlung/-wohnung zu ziehen. Einen Umzug in ein Pflegeheim können sich die Befragten aus naheliegenden Gründen am wenigsten vorstellen, ist ein solcher Schritt doch die Folge einer stark eingeschränkten Selbstständigkeit. Dabei steigt jedoch die Akzeptanz des

³ <https://www.bs.ch/themen/finanzielle-hilfe/leistungen/behindertenhilfe/leben-mit-assistenz>

⁴ [Age Report V «Wohnen und Nachbarschaft im Alter»](#)

⁵ [Erst gemeinsam, dann allein - die Lebenslinien der Haushalte; Dossier Basel #138 Statistisches Amt](#)

⁶ [Wohnen im Alter. Eine empirische Untersuchung der Wohnsituation und -mobilität älterer Menschen in der Schweiz. Bundesamt für Wohnungswesen](#)

Eintritts in ein Pflegeheim mit zunehmendem Alter deutlich an, während die Zustimmung bei anderen Wohnformen über die Altersgruppen hinweg stabil bleibt. Ein Grund dafür kann sein, dass mit steigender Vulnerabilität das soziale Umfeld immer stärker wegbricht, die Mobilität sich weiter einschränkt und es daher vermehrt zu Isolation und Einsamkeit kommt. Der Umzug in ein Pflegeheim kann helfen diese Entwicklung aufzuhalten und die Lebensqualität zu verbessern. Auch oder ganz speziell in dieser Phase stellen sich Fragen der Selbstbestimmung. Entscheidend ist, dass ältere Menschen trotz zunehmender Abhängigkeit ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung so weit wie möglich bewahren können und in ihrer neuen Wohnform Sicherheit, Würde und Zugehörigkeit erleben.

Das Thema «Wohnen im Alter» ist weit mehr als eine Wohnfrage – es berührt zentrale gesellschaftliche Werte wie Selbstbestimmung, Solidarität und soziale Teilhabe.

2. Wohnen und Unterstützung im Alter

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Aspekte des Wohnens und der Unterstützung im Alter im Kanton Basel-Stadt vorgestellt. Dabei geht es sowohl um die Bereitstellung und den Schutz von altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum als auch um gezielte Unterstützungsangebote, die es älteren Menschen ermöglichen, möglichst lange selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Zudem werden Massnahmen beschrieben, die den Umzug in eine passende Wohnung oder eine betreute Wohnform erleichtern. Das Kapitel zeigt auf, wie durch ein breites Zusammenspiel von Strategien, Förderinstrumenten und Angeboten auf die sich wandelnden Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung reagiert werden kann.

2.1 Altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum

Aufgrund der demographischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen und altersgerechtem Wohnumfeld zunehmen wird.

Die kantonalen Bevölkerungsszenarien⁷ prognostizieren, dass die Zahl der Menschen über 65 Jahre bis 2040 um rund 3'661 und jene über 80 Jahre um rund 1'722 Personen steigen wird (Mittleres Szenario). Prozentual bleibt der Altersquotient⁸ jedoch stabil, während dieser in anderen Kantonen teilweise deutlich ansteigt.

Die grosse Mehrheit der Seniorinnen und Senioren lebt in einer eigenen Wohnung. Laut der neusten Befragung 55+ möchten die meisten Menschen nach wie vor in ihrem Zuhause und im angestammten Quartier alt werden. Gleichzeitig wird ein Umzug im Alter heute für mehr Menschen vorstellbar und gemeinschaftliches Wohnen (wie z.B. in einem Generationenhaus oder in einer Senioren-Wohngemeinschaft) beliebter.

Die folgenden Massnahmen stehen im direkten oder indirekten Zusammenhang zum Thema «altersgerechtem Wohnraum», wobei es häufig um den Aspekt der Bezahlbarkeit geht. Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren eine Reihe von Massnahmen zur Umsetzung verschiedener Volksinitiativen ergriffen. Einerseits wurden zusätzliche Wohnschutzbestimmungen eingeführt, um den bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Andererseits wird die Schaffung von zusätzlichem gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum gefördert. Auch stehen mehr Massnahmen zur Verfügung, um Menschen auf dem Wohnungsmarkt direkt zu unterstützen.

⁷ Bevölkerungsszenarien: Statistisches Amt

⁸ Verhältnis der Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren zu jenen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

2.1.1 Schutz von bestehendem Wohnraum

Der Kanton Basel-Stadt ist der erste Deutschschweizer Kanton, der bei Wohnungsnot (Wohnungsleerstand von 1,5 Prozent oder weniger) spezielle Bestimmungen zum Schutz des bestehenden Wohnraums eingeführt hat. Seit dem Inkrafttreten am 28. Mai 2022 legt die staatliche Wohnschutzkommission maximale Nettomietzinse bei Abruch und Ersatzneubau sowie maximale Mietzinsaufschläge bei Sanierung, Renovation und Umbau fest. Die Mieten unterliegen während fünf Jahren einer Mietzinskontrolle. Zusätzlich ist die Begründung von Stockwerkeigentum bei bereits gebauten Liegenschaften bewilligungspflichtig.

Die neuen Wohnschutzbestimmungen schützen insbesondere ältere und langjährige Mieter, die häufig in Wohnungen mit tiefen Mieten leben, vor übermässigen Mietzinsaufschlägen. Zudem ist seit der Einführung der Wohnschutzbestimmungen die Zahl der Leerkündigungen zurückgegangen.

2.1.2 Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraums

Um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen und langfristig zu erhalten, stehen dem Kanton verschiedene Massnahmen zur Förderung gemeinnütziger Wohnbauträger zur Verfügung. Die im Wohnraumfördergesetz (WRFG) festgehaltenen Instrumente sind die Abgabe von Land im Baurecht, Darlehen, Bürgschaften sowie die Beratung zu Projektentwicklungen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Besonders durch die gezielte Abgabe von Grundstücken aus dem Finanzvermögen im Baurecht erleben die Genossenschaften seit ein paar Jahren einen Aufschwung.

Das WRFG wurde 2014 eingeführt. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus kommt auch dem spezifisch auf Seniorinnen

und Senioren ausgerichteten Wohnraum entgegen, da solche Angebote häufig von gemeinnützigen Wohnbauträgern (Vereinen, Stiftungen, Genossenschaften) initiiert werden. Gerade Baugenossenschaften bieten eine Reihe von innovativen Wohnformen, um gut älter zu werden: Von Hausgemeinschaften oder Alterswohngemeinschaften über begleitetes Wohnen bis hin zu Pflegewohngruppen oder in die Siedlung integrierte Alterswohnungen.⁹

Neben den Genossenschaften bietet auch die Stiftung «Wohnraum Basel» gemeinnützige und preisgünstige Wohnungen an. Auch Immobilien Basel-Stadt schafft im Rahmen des Wohnbauprogramms 1000+ preisgünstigen Wohnraum. Und schliesslich wird auf den Transformationsarealen zukünftig bei neuen Wohnnutzungen ein Drittel aller Wohnungen gemeinnützig und zu Kostenmiete vermietet werden. Für diese Wohnungen gelten zudem spezifische Vermietungskriterien. So wird sichergestellt, dass bei der Vermietung dieser preisgünstigen Wohnungen auch Menschen mit wenig Einkommen berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil all dieser Wohnungskategorien auf 25 Prozent im Jahr 2050 zu steigern. Damit wird langfristig preisgünstiger Wohnraum sichergestellt.

2.1.3 Direkte Unterstützung von Menschen auf dem Wohnungsmarkt

Neben strategischen und strukturellen Massnahmen zur Förderung eines vielfältigen Wohnangebots engagiert sich der Kanton Basel-Stadt auch direkt für Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Ziel ist es, Personen mit eingeschränkten finanziellen, gesundheitlichen oder sozialen Ressourcen gezielt zu unterstützen, damit sie in einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnung leben können.

⁹ z.B. <https://wohnenplusbasel.ch/> (Westfeld), <https://www.bsb.ch/wohnen/mit-service-im-alter/westfeld-gemeinschaftliches-wohnen-im-alter>

(Westfeld), <https://wohnportal-basel.ch/en/projekte/100-genossenschaftswohungen-im-niederholzquartier> (Kohlistieg), <https://www.methusalix.ch/styled-2/> (Lysbüchel Süd)

2.1.3.1 Mietzinszuschüsse im Rahmen von Ergänzungsleistungen und Beihilfen¹⁰

Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen Verhältnissen können beim Amt für Sozialbeiträge Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV beantragen. Diese bemessen sich unter anderem an den Mietkosten. Während die Ergänzungsleistungen gesamtschweizerisch geregelt und vom Bund mitfinanziert sind, handelt es sich bei den Beihilfen um rein kantonale Leistungen.

2.1.3.2 Mietbeiträge für rollstuhlgängiges Wohnen¹¹

Im Kanton Basel-Stadt können Personen, die dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind, einen Mietbeitrag für eine rollstuhlgängige Wohnung beantragen. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die betroffene Person Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat und seit mindestens zwei Jahren im Kanton lebt. Zudem darf die Wohnung höchstens ein Zimmer mehr aufweisen, als Bewohnerinnen und Bewohner darin leben. Personen, die bereits Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV oder Sozialhilfe beziehen, sind von dieser Unterstützung ausgeschlossen, da diese Leistungen bereits Beiträge zur Miete enthalten.

Der Grund für diese Mietbeiträge liegt darin, dass rollstuhlgängige Wohnungen häufig teurer sind als herkömmlicher Wohnraum. Die baulichen Anpassungen – wie grösere Bewegungsflächen, Aufzüge oder spezielle Sanitäranlagen – führen zu höheren Mieten, die für Menschen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten eine zusätzliche Belastung darstellen. Mit den Beiträgen soll ermöglicht werden, dass Betroffene trotz körperlicher Einschränkungen in geeignetem, ihren Bedürfnissen entsprechendem Wohnraum leben können und ihre Selbstständigkeit erhalten bleibt.

Die Höhe des Mietbeitrags richtet sich nach der Einstufung bei der Prämienverbilligung. Je nach Einkommenssituation wird ein monatlicher Beitrag ausgerichtet, der einen Teil der Mietkosten abdeckt. In besonderen Fällen kann der Beitrag bis zur effektiven Miete gewährt werden, jedoch nie über die tatsächlichen Kosten hinaus.

Die gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Wohnraumförderungsgesetz mit der dazugehörigen Verordnung, welche die Voraussetzungen und die Berechnung der Beiträge im Detail regeln. Der Anspruch entsteht jeweils ab dem Monat nach der Gesuchseinreichung, rückwirkende Zahlungen sind nicht möglich. Zuständig für die Bearbeitung der Anträge ist das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt.

2.1.3.3 Modell «Sicheres Wohnen im Alter» von Immobilien Basel-Stadt¹²

Immobilien Basel-Stadt bietet Mieterinnen und Mietern ab 65 Jahren das Modell «Sicheres Wohnen im Alter» an. Dieses bietet die Möglichkeit, in eine kleinere Wohnung aus dem Portfolio von Immobilien Basel-Stadt und der Gebäudeversicherung Basel-Stadt umzuziehen. Dabei profitieren die Mieterinnen und Mieter von mehr Komfort, etwa durch einen Lift, sowie von einem niedrigeren Mietzins, der sich auf Basis des bisherigen Mietzinses berechnet. Voraussetzung ist, dass die neue Wohnung eine mindestens 10% kleinere Fläche aufweist als die bisherige Wohnung. Immobilien Basel-Stadt unterstützt Interessierte ab dem Zeitpunkt der Wohnungssuche bis zum Umzug. Bei Bedarf unterstützt Immobilien Basel-Stadt bei der Suche nach passenden Wohnungen in ihrem Vermietungsangebot. Die Wohnungssuche ist dabei unverbindlich. Falls eine passende Wohnung gefunden wird, berät Immobilien Basel-Stadt auch bei der Planung des Umzugs.

¹⁰ <https://www.bs.ch/themen/finanzielle-hilfe/leistungen/mietbeitraege>

¹¹ <https://www.bs.ch/wsu/amt-fuer-sozialbeitraege/mietbeitraege-fuer-rollstuhlgangiges-wohnen>

¹² <https://www.bs.ch/themen/persoenliches-und-wohnen/wohnen/wohnen-im-alter/sicheres-wohnen-im-alter>

2.1.3.4 Wohnungsvermittlung und Begleitung Wohnungsbesichtigung

IG Wohnen unterstützt Menschen in schwierigen Situationen bei der Wohnungssuche und bietet Wohnberatungen sowie Wohnungsvermittlungen an. Das Angebot wird vom Kanton mit einem Staatsbeitrag mitfinanziert. Darüberhinausgehend wurde in den Jahren 2023 und 2024 ein Pilotprojekt zur Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen¹³ durchgeführt. Der Pilot richtet sich an Personen über 55 Jahre und an Menschen mit Behinderungen, die zusätzliche Unterstützung bei der Wohnungsbesichtigung benötigen. Eine Person der IG Wohnen begleitet sie kostenlos zum Besichtigungstermin. Sie hilft die eigenen Bedürfnisse realistisch einzuschätzen und unterstützt, Fragen zu stellen oder gibt weiterführende Tipps und Unterstützung für die Bewerbung. Der Pilot wird vorerst weitergeführt.

2.1.3.5 Umzugshilfe für ältere Menschen

Es ist wichtig, dass umzugswillige ältere Menschen, welche ihre Wohnsituation den geänderten Bedürfnissen anpassen möchten, sich wenn nötig für den Umzug Unterstützung holen können. Mit dem spezialisierten Umzugs- und Räumungsdienst von Pro Senectute¹⁴ beider Basel, dem Modell «Sicheres Wohnen im Alter» von Immobilien Basel-Stadt und den Wohnberatungen und -vermittlungen durch die Interessengemeinschaft Wohnen (IG Wohnen) fördert der Kanton bereits mehrere Angebote, welche umzugswillige ältere Menschen bei ihrem Vorhaben unterstützen. Zudem übernimmt die Sozialhilfe bei anspruchsberechtigten Personen oder bei nachweislicher Bedürftigkeit anfallende Umzugskosten und kann bei offensichtlichem oder nachweislichem Hilfebedarf Umzüge organisieren und abwickeln lassen.

Zu beachten ist jedoch auch, dass ein Umzug in eine kleinere Wohnung für ältere Menschen

oft nicht nur eine Frage der räumlichen Reduktion, sondern auch ein bedeutender emotionaler Schritt ist. Neben den logistischen und körperlichen Herausforderungen, die beispielsweise ein Umzug von einem Einfamilienhaus in eine Dreizimmerwohnung mit sich bringt, sind mit dem langjährigen Zuhause oft viele wertvolle Erinnerungen verbunden. Sich von diesen Erinnerungen zu trennen, fällt zusätzlich schwer. Hinzu kommt, dass die Anpassung an ein neues (Wohn-)Umfeld und das damit verbundene Gefühl der Vertrautheit und Sicherheit mit zunehmendem Alter schwieriger wird. All diese Umstände können gewichtiger sein als das Interesse älterer Menschen an einem Umzug respektive einer Verkleinerung.

Die vom Kanton finanziell mitgetragene Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel unterstützt ältere Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt in schwierigen Lebenssituationen und berät insbesondere auch zu Fragen rund um das Wohnen und den Umzug. Zudem leistet Pro Senectute beider Basel bei ausgewiesinem Bedarf konkrete Hilfe bei einem Wohnungswechsel mit Umzugs-, Räumungs- sowie Reinigungsdienstleistungen und stellt, falls erforderlich, auch die Betreuung und Begleitung älterer Menschen während eines Umzugs sicher.

Wertvolle Informationen, Auskünfte und Unterstützung bietet auch die Beratungsstelle des Vereins Zusammenarbeit Alterssiedlungen Region Basel ZABS¹⁵ an.

2.2 Unterstützung zu Hause

Es gibt viele Möglichkeiten, betagte Menschen im Alltag zu unterstützen. Gemeinnützige Organisationen haben in Basel-Stadt hierfür ein breites Angebot an unterschiedlichsten Dienstleistungen aufgebaut. Das Prinzip der ergänzenden Hilfe und Pflege gilt in der ganzen Alterspflegepolitik des Kantons

¹³ <https://www.ig-wohnen.ch/angebot/besichtigungsbegleitung/>

¹⁴ <https://bb.pro-senectute.ch/de/hilfen/umzuege-raeumungen-gartenarbeiten/umzuege-und-raeumungen.html>

¹⁵ <https://www.alterswohnungen-basel.ch/home>

Basel-Stadt. Hilfe soll nicht abhängig machen, sondern die Selbstständigkeit aufrecht-erhalten. Konkret heisst das: Betagte sollen – mit Unterstützung durch Angehörige, Spitex-Dienste und weitere Dienstleister – so lange wie möglich zu Hause leben können. Dort, wo sie sich am wohlsten fühlen und ihren gewohnten Tätigkeiten nachgehen können.

2.2.1 Individuelle Beratung durch die Abteilung Langzeitpflege

Basel-Stadt verfügt über ein ausgedehntes Angebot an Unterstützungsleistungen für betagte Menschen. Zudem führt der Kanton eine Informations- und Fachstelle, die alle relevanten Angebote kennt und bei der Koordination hilft: Die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements berät zu sämtlichen Fragen rund um die Hilfe und Pflege für betagte Menschen.

Das kostenlose Beratungsgespräch hat zum Ziel, die Situation der betroffenen Person und ihrer Angehörigen zu verstehen, den Bedarf an Betreuung und Pflege abzuklären und individuelle Unterstützungslösungen zu finden. Auch Finanzierungsfragen können offen angesprochen werden. Das Gespräch findet in der Regel bei der betroffenen Person zu Hause oder im Spital statt. Die Pflegeberatern den beziehen so weit wie möglich alle Beteiligten – Angehörige, Spitex, Hausarzt – ein. Auf Basis der Bedarfsabklärung unterbreiten sie Vorschläge und unterstützen auf Wunsch bei der Organisation der Dienstleistungen.

2.2.2 Individuelle Beratung durch die Fachstelle Alter Riehen

Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Riehen und Bettingen unterhält die Fachstelle Alter in Riehen ein gleichwertiges Beratungs- und Pflegebedarfsabklärungsangebot. Darüber hinaus bietet die Gemeinde im Rahmen der Wohn- und Siedlungsassistenz mit dem InfoPunkt in der Alterssiedlung

drei Brunnen einen niederschwelligen Kontaktort an und führt nach Vereinbarung auch Beratungen zum unterstützten Wohnen und Alltagsgestaltung zuhause durch.

2.2.3 Mittagstische und Mahlzeiten-dienst

In Basel-Stadt steht eine breite Auswahl an Mittagstischen und Mahlzeitendiensten zur Verfügung. Unter dem Stichwort «Mahlzeitedienste Basel-Stadt» lassen sich im Internet entsprechende Informationen finden, die eine gezielte Auswahl eines passenden Angebots ermöglichen.

Im jeweiligen Stadtquartier bieten zudem Kirchengemeinden, Alterssiedlungen und Pflegeheime Auskunft. Dort bestehen alternative Verpflegungsmöglichkeiten sowie Gelegenheiten zum Austausch mit anderen Menschen.

2.2.4 Transportangebote

Zugang zu Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In Basel-Stadt gibt es verschiedene Angebote, die Senioren und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen beim Transport unterstützen.

Die Koordinationsstelle Fahrten mobilitätseinschränkter Personen beider Basel (KBB)¹⁶ unterstützt Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die aufgrund einer dauerhaften Behinderung den öffentlichen Verkehr nicht selbstständig nutzen können. Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung ist ein ärztliches Zeugnis, das durch einen entsprechenden Ausweis bestätigt wird. Die KBB arbeitet subsidiär: Beiträge werden nur für Fahrten übernommen, für die kein anderer Kostenträger (z. B. IV, Krankenversicherung) aufkommt. Gefördert werden insbesondere sogenannte Freizeitfahrten, etwa Besuche bei Verwandten, Einkäufe oder die Teilnahme an

¹⁶ <https://www.kbb-basel.ch/>

kulturellen Veranstaltungen. Berechtigte Personen können die subventionierten Taxifahrten direkt bei den akkreditierten Transportdiensten bestellen. Pro Person steht ein monatliches Kontingent an subventionierten Fahrten zur Verfügung.

Wer die Voraussetzungen für das KBB-Angebot nicht erfüllt, kann auf weitere Angebote zurückgreifen. Beispielsweise bietet das Rote Kreuz Basel einen Freiwilligen-Fahrdienst¹⁷ für Arztbesuche, Einkäufe oder soziale Aktivitäten an, sofern kein anderer Kostenträger dafür aufkommt.

Pro Senectute beider Basel stellt auf Anfrage Transportgutscheine¹⁸ für Seniorinnen und Senioren mit begrenztem Budget zur Verfügung. Diese Gutscheine können für Fahrten mit Behindertenfahrdiensten oder Taxis genutzt werden.

GGG Benevol bietet mit dem Angebot «Tram-dem»¹⁹ älteren Menschen die Möglichkeit, den öffentlichen Verkehr in Basel sicher zu nutzen, indem freiwillige Begleitpersonen sie zu Terminen unterstützen und wieder nach Hause begleiten.

Der Fahrdienst der Gegenseitigen Hilfe Riehen Bettingen²⁰ stellt gegen einen Unkostenbeitrag Fahrten durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer in deren Privatautos zur Verfügung. Das Angebot umfasst Fahrten innerhalb von Riehen und Bettingen sowie nach Basel oder in die nähere Umgebung.

2.2.5 Spitex

Wenn im Alter das selbstständige Wohnen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen schwieriger wird, helfen Leistungen der spitälexternen Krankenpflege (Spitex). In

Basel-Stadt gibt es mit rund 120 Spitex-Anbietenden ein sehr breites Leistungsangebot.²¹ Eine Spitex bietet je nach Bedarf verschiedene Dienstleistungen zu Hause an: Pflegerische Hilfe, Assistenz im Haushalt oder Beratung. Die Krankenversicherung übernimmt dabei die Kosten für medizinische Pflegeleistungen²². Hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden selbst bezahlt oder sind teilweise durch Zusatzversicherungen abgedeckt.

2.2.6 Pflegebeiträge und Angehörigenpflege

Angehörige leisten mit der Pflege und Betreuung einen wichtigen Beitrag zum selbstbestimmten Wohnen im Alter. Bereits seit 2012 erhalten daher betagte, kranke oder behinderte Personen, welche zu Hause regelmäßig gepflegt werden, im Kanton Basel-Stadt eine Entschädigung (Pflegebeiträge)²³. Der Beitrag steht all jenen Pflegebedürftigen zu, die täglich mehr als eine Stunde Unterstützung bei der Grundpflege (An- und Auskleiden, Körperpflege etc.) durch Angehörige, Nachbarn oder Dritte erhalten. Nicht entschädigt werden Haushaltarbeiten.

Alternativ können sich pflegende Angehörige bei einer Spitex anstellen lassen (Angehörigenpflege). Die in diesem Rahmen erbrachten Grundpflegeleistungen werden von der Spitex über die Krankenversicherung abgerechnet, die pflegenden Angehörigen erhalten einen Lohn.

2.3 Wohnen mit Serviceangebot

Im Gegensatz zur Pflege gab es bisher in der Schweiz keinen individuellen Anspruch auf Betreuungsleistungen im Alter. Angebote im Bereich des Alterswohnens sind daher auch

¹⁷ <https://www.srk-basel.ch/fahrdienst>

¹⁸ <https://bb.pro-senectute.ch/de/projekte/aktuell/taxigutscheine.html>

¹⁹ <https://ggg-benevol.ch/projekt/tram-dem>

²⁰ <https://gegenseitigehilfe.ch/fahrdienst>

²¹ <https://www.bs.ch/gd/bereich-gesundheitsversorgung/alters-und-langzeitpflege/angebote-der-alters-und-langzeitpflege#spitexanbieter>

²² <https://www.bs.ch/themen/persoenliches-und-wohnen/wohnen-in-alter/finanzierung-wohnen-im-alter#pflegekosten-fuer-spitex-dienstleistungen>

²³ Vgl. Pflegebeitragsverordnung Basel-Stadt

im Kanton Basel-Stadt mehrheitlich auf dem freien Markt zu finden.

Wenn Treppen oder nicht behindertengerechte Sanitäranlagen zum Hindernis in der eigenen Wohnung werden, bietet sich der Umzug in eine solche Alterswohnung als nächster Schritt an. Man lebt weiterhin eigenständig in einer Wohnung und kann gleichzeitig diverse Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

In Basel-Stadt stehen mehrere Arten von Seniorenwohnungen zur Auswahl. Einige sind mit Pflegeheimen verbunden²⁴, andere bieten gehobenen Komfort in Altersresidenzen²⁵. Je nach den Bedürfnissen stehen ergänzende Serviceleistungen zur Verfügung. Zum Beispiel ein stets verfügbarer Notrufservice, die Möglichkeit für Mittagsverpflegung oder eine Teilnahme an Kursen und Vorlesungen.

Mieterinnen und Mieter einer Wohnung, die einem Pflegeheim angegliedert sind und Serviceleistungen wie z.B. 24-Notrufbereitschaft, beziehen, können bei fehlenden finanziellen Möglichkeiten eine Rückerstattung der Kosten beim Amt für Sozialbeiträge beantragen²⁶.

2.3.1 Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV

Mit der geplanten Inkraftsetzung der Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV per 2028 besteht neu schweizweit ein individueller Anspruch auf Leistungen zur Unterstützung der Autonomie und des selbständigen Wohnens. Konkret sollen künftig Kosten für ein Notrufsystem, Hilfe im Haushalt, Mahlzeitenangebote sowie Begleit- und Fahrdienste bei Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen anerkannt und vergütet werden. Damit werden ältere Personen mit Unterstützungsbedarf in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im

Kanton Basel-Stadt Zugang zu gewissen Betreuungsleistungen erhalten – unabhängig davon, ob sie zuhause oder institutionell betreut werden.

2.4 Entlastungsangebote

Damit betagte Menschen möglichst lange daheim leben können und pflegende Angehörigen entlastet sind, unterstützt Basel-Stadt weitere intermediaire Pflege- und Betreuungsangebote.

2.4.1 Tagespflegeeinrichtungen

Im Kanton Basel-Stadt gibt es acht Tagespflegeeinrichtungen für Betagte.²⁷ Sie bieten den Tagesgästen Pflege, soziale Kontakte und Tagesstruktur und entlasten Angehörige, indem sie die Pflegebedürftigen zeitweise ausserhalb der Wohnung betreuen. Für Menschen mit Demenz oder psychischen Beeinträchtigungen bestehen spezialisierte Angebote.

Für Tagespflegeeinrichtungen wird eine Tagespauschale verrechnet. Die Kosten der Tagespflegeeinrichtungen werden zwischen den Leistungsbezügern, der Krankenkasse und dem Kanton aufgeteilt.²⁸

2.4.2 Entlastungsaufenthalte

Das Betreuen und Pflegen älterer Menschen ist für Angehörige physisch und psychisch anspruchsvoll. Damit sich Angehörige erholen können, bieten grundsätzlich alle Pflegeheime auch Aufenthalte zur Entlastung an. Diese Aufenthalte ermöglichen es, ältere Menschen vorübergehend in einem Pflegeheim betreuen zu lassen.

Für einen Entlastungsaufenthalt fallen Kosten für Hotellerie und Betreuung an. Zusätzlich

²⁴ An Pflegeheime angegliederte Wohnungen im Kanton Basel-Stadt

²⁵ Merkblatt zur Regelung betreffend Wohnungen mit Serviceangebot für Betagte

²⁶ Merkblatt zur Regelung betreffend Wohnungen mit Serviceangebot für Betagte

²⁷ Adressliste der Tagespflegeeinrichtungen in Basel-Stadt

²⁸ Tagestaxen der Tagespflegeeinrichtungen

werden Pflegekosten abhängig vom Pflegebedarf berechnet. Die Kosten sind bei den Ergänzungsleistungen anrechenbar.²⁹

2.4.3 Spezielle Angebote für Demenzbetroffene und ihre Angehörigen

Demenzkrank Menschen und ihre Angehörigen brauchen spezielle Angebote, zum Beispiel ambulante Hilfs- und Entlastungsdienste, Abklärung, Gedächtnistraining, pflegerische Hilfsmittel, Besuchs- und Begleitdienste sowie spezialisierte Tagespflegeheime. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt daher mehrere Beratungsstellen und stellt so ein kostenloses Beratungsangebot sicher.

- Alzheimer beider Basel,
- Atrium Beratungsstelle der Stiftung Basler Wirrgarten,
- Pro Senectute beider Basel

2.5 Wohnen im Pflegeheim

Der Eintritt in ein Pflegeheim erfolgt in Basel-Stadt erst, wenn die Pflege- und Unterstützungsleistungen durch das soziale Netz (Angehörige und Dritte) sowie professionelle ambulante Dienstleistungen und Leistungen intermediärer Strukturen der Pflege ausgeschöpft sind und nicht mehr ausreichen.

Auf dem Kantonsgebiet stehen rund 3'000 stationäre Pflegeplätze an 42 Pflegeheimstandorten zur Verfügung.³⁰ Einwohnerinnen und Einwohner sind auf dem Kantonsgebiet frei in der Wahl des Pflegeheims und wünschen sich bei einem Umzug meist, in der vertrauten Umgebung des eigenen Stadtquartiers bleiben zu können. Weil das Angebot an Pflegebetten derzeit ausreichend ist und die Pflegeheime über das ganze Stadtgebiet verteilt sind, kann diesem Wunsch in der Regel entsprochen werden. Ausnahme bilden Pflegeheime, die auf die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz, gerontopsychiatrischen oder Abhängigkeitserkrankungen

spezialisiert sind und nicht in jedem Quartier ansässig sind.

Im Kanton Basel-Stadt gilt für Pflegeheime eine sogenannte Einheitstaxe. Kosten für Pension, Betreuung und Pflege werden überall zum gleichen Tarif abgerechnet und können über die Ergänzungsleistungen geltend gemacht haben

3. Projekte und Initiativen im Themengebiet

«Wohnen im Alter» ist ein vielschichtiges Thema, das beispielsweise auch gesellschaftliche und stadtplanerische Aspekte umfasst. Neben der Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum und -formen sowie Unterstützungsangeboten spielen daher auch Projekte, Initiativen und Forschungsvorhaben eine wichtige Rolle. Dieses Kapitel stellt eine Auswahl relevanter Projekte und Initiativen vor, die unterschiedliche Ansätze verfolgen: von quartierbezogenen Angeboten über digitale und serviceorientierte Lösungen bis hin zu partizipativen Forschungsprojekten. Ziel ist es, diese Konzepte sichtbar zu machen und aufzuzeigen, wie sie dazu beitragen können, den Verbleib älterer Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu erleichtern, Betreuung und Pflege zu integrieren und die Selbstbestimmung im Alltag zu stärken.

3.1 Projekt «Portier Basel»³¹

Quartiere sind wichtige Lebensräume, die weit über die eigene Wohnung hinausgehen. Doch nicht alle Menschen – insbesondere ältere oder sozial isolierte Personen – finden leicht Zugang dazu. Hier setzte das Pilotprojekt «Portier Basel» an, das von Anfang 2022 bis Mitte 2023 in den Quartieren Wettstein und Clara durchgeführt wurde. Beteilt waren die Stiftung Bonjour, der Quartiertreffpunkt

²⁹ [Merkblatt Entlastungsaufenthalt im Pflegeheim](#)
³⁰ [GSV-Dashboard — Pflegeheime Kanton Basel-Stadt](#)

³¹ <https://bonjour.help/portier-basel/>

Wettstein, die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Christoph Merian Stiftung und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.

Ziel war es, Wege zu finden, wie Informationen und Angebote im Quartier niederschwelliger zugänglich gemacht werden können – unabhängig von Einkommen, Bildung oder Gesundheit. Ursprünglich sollte ein digitaler Quartierassistent entwickelt werden, der den Zugang erleichtert. Im partizipativen Prozess zeigte sich jedoch, dass die Bewohnerinnen und Bewohner lieber selbst die Rolle des «Portiers» übernehmen wollten. Digitale Hilfsmittel sollten sie dabei unterstützen, nicht ersetzen.

Die Erfahrungen verdeutlichten, dass persönliche Begegnungen das Herzstück eines lebendigen Quartierlebens bleiben. Vertrauen, Austausch und Beziehungen entstehen im direkten Kontakt – digitale Angebote können diesen Prozess nur ergänzen. Wichtig ist daher eine Kultur des offenen Aufeinanderzugehens, in der Menschen aktiv eingebunden und unterstützt werden.

Aus dem Projekt ging eine Partnerschaft mit der Universitären Altersmedizin Felix Platter und der SpiteX Basel hervor. Im Folgeprojekt «Societal Health»³² (auch «Sozialer Teppich» genannt) soll erforscht werden, wie sozial isolierte Personen besser erreicht und in ihr Umfeld eingebunden werden können.

3.2 Altersarbeit in den Quartieren: «Altersgerechtes Wettstein»³³

Das Projekt „Altersgerechtes Wettstein“ im Basler Wettsteinquartier ist ein beispielhaftes Modell dafür, wie Wohnen und Leben im Alter aktiv und selbstbestimmt gestaltet werden kann. Initiiert vom Quartiertreffpunkt Wettstein und unterstützt durch die Age-Stiftung, die Christoph Merian Stiftung und den Kanton Basel-Stadt, verfolgt das Projekt seit 2018

das Ziel, die Lebensqualität älterer Menschen im Quartier nachhaltig zu stärken. Es geht dabei nicht um bauliche Anpassungen, sondern um soziale Strukturen, Begegnung und Teilhabe – kurz: um ein altersfreundliches Quartier, das die Menschen in ihrer Selbstständigkeit unterstützt.

Im Mittelpunkt steht die offene Altersarbeit, die älteren Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen und ihre Umgebung mitzugestalten. Das geschieht über niederschwellige, kreative Angebote wie den Wettsteinmarkt, auf dem Seniorinnen und Senioren kleine Portionen einkaufen und Kontakte pflegen können, oder das Format „Im Quartier zu Gast“, bei dem Menschen aus der Nachbarschaft gemeinsam essen und sich austauschen. Mit dem „Wettstein Palaver“ wurde zudem ein offener Dialograum geschaffen, in dem sich Organisationen und Seniorinnen und Senioren zu altersrelevanten Themen austauschen.

Das Projekt zeichnet sich durch seine partizipative Herangehensweise aus: Die älteren Menschen des Quartiers waren von Beginn an in die Konzeptentwicklung eingebunden. Dadurch entstand ein lebendiges Netzwerk, das die Eigeninitiative stärkt, Einsamkeit vorbeugt und gegenseitige Unterstützung im Alltag fördert.

„Altersgerechtes Wettstein“ zeigt, wie ein Quartier durch gemeinschaftliche Strukturen und soziale Innovation zu einem Ort werden kann, an dem Menschen auch im hohen Alter selbstbestimmt, verbunden und sicher leben können. Ähnliche Angebote finden sich vermehrt auch in anderen Quartieren. So zum Beispiel im Treffpunkt Breite oder im Quartierzentrum Oekolampad.

³² <https://bonjour.help/societal-health/>

³³ <https://www.qtp-basel.ch/news/altersgerechtes-wettstein/>

3.3 FUNDUS BASEL – Verein für Aufsuchende Altersarbeit³⁴

Der Verein FUNDUS BASEL entstand 2019 aus einem Pilotprojekt, das von der AGE-Stiftung initiiert und begleitet wurde. Ziel war es, neue Wege in der Altersarbeit zu erproben – insbesondere für ältere Menschen, die aufgrund eingeschränkter Mobilität, sozialer Isolation oder fehlender Zugänge zu bestehenden Angeboten schwer erreichbar sind. Aus der Pionierphase entwickelte sich FUNDUS BASEL zu einem eigenständigen Verein, der seither in mehreren Quartieren tätig ist.

Im Mittelpunkt steht die aufsuchende, mobile Altersarbeit: Mitarbeitende sind mit auffälligen FUNDUS-Lastenvelos in Quartieren wie Gundeldingen, Neubad/Bachletten, Hirzbrunnen/Schoren und Matthäus unterwegs. Sie suchen den direkten Kontakt zu älteren Bewohnerinnen und Bewohnern – auf der Strasse, an Treffpunkten oder bei Hausbesuchen. Dabei entstehen spontane Gespräche, aus denen sich Beratung, Unterstützung oder die Vermittlung an entsprechende Fachstellen entwickeln können.

Ziel ist es, Vereinsamung zu verringern, die Selbstständigkeit älterer Menschen zu stärken und ihnen zu ermöglichen, möglichst lange im vertrauten Quartier zu leben. Die Angebote sind kostenlos und niederschwellig. Finanziert wird die Arbeit derzeit vor allem durch Stiftungen sowie durch den Kanton Basel-Stadt.

3.4 Dialogforum «Wohnen mit Betreuung und/oder Pflege im Alter»

2022 wurde ein Dialogforum rund um das Thema «Wohnen mit Betreuung und/oder Pflege im Alter» ins Leben gerufen. Es bietet eine gemeinsame Plattform für den fachlichen Austausch rund um zukunftsorientierte Wohn- und Betreuungsformen im Alter. Der jährlich stattfindende Anlass wird gemeinsam von

CURAVIVA Basel-Stadt, dem Spitex Verband Basel-Stadt, dem Verein Zusammenarbeit Alterssiedlungen Region Basel (ZABS) sowie der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements organisiert.

Das Forum bringt jedes Jahr rund 80 Fachpersonen aus Pflegeinstitutionen, Alterssiedlungen, Seniorenorganisationen, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zusammen. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven zur Gestaltung einer altersgerechten Wohn- und Versorgungslandschaft zu diskutieren.

Jede Jahresausgabe steht unter einem thematischen Schwerpunkt. 2022 beleuchtete die Ausgangslage im Kanton Basel-Stadt und den zukünftigen Pflegeplatzbedarf. 2023 lag der Fokus auf Finanzierung und Durchlässigkeit in der Altersbetreuung, ergänzt durch Praxisbeispiele aus der Wohn- und Pflegearbeit. 2024 widmete sich das Forum diversen Ansätzen integrierter Versorgung, mit Inputs zu innovativen Modellen wie Concara in Bern, welche ambulante und stationäre Angebote aus einer Hand anbietet, oder Portier Basel und Vicino Luzern, die zeigen, wie Nachbarschaft und Betreuung vernetzt werden können. Der Anlass 2025 stand unter dem Titel «Betreuung als Teil der integrierten Versorgung» und themisierte die Handlungsfelder einer guten Betreuung im Alter sowie aktuelle politische Entwicklungen auf Bundesebene. Die Praxisbeispiele behandelten die Betreuung im stationären, intermediären und aufsuchenden bzw. mobilen Setting.

Das Dialogforum hat sich in kurzer Zeit zu einem wichtigen Gefäss für den Austausch rund um Wohnen und Versorgung im Alter entwickelt. Es fördert die Zusammenarbeit zwischen Praxis, Forschung und Politik und bietet Raum, Erfahrungen und Modelle auch aus anderen Regionen und Kantonen einzubeziehen, von Ihnen zu lernen und erfolgreiche Ansätze weiterzuentwickeln.

³⁴ <https://fundus-basel.ch/>

3.5 Modellprojekt «AdvantAGE»³⁵

Das Modellprojekt AdvantAGE ist ein innovatives Versorgungsmodell der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), das seit 2023 im Kanton Basel-Stadt umgesetzt wird. Es wurde entwickelt, um ältere, gebrechliche Menschen nach einem Spitalaufenthalt besser zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, länger selbstbestimmt in ihrem Zuhause zu leben. Gerade in dieser Übergangsphase zwischen Spital und häuslichem Umfeld entstehen oft Versorgungslücken, die zu erneuten Spitäleintritten oder einem frühzeitigen Umzug in ein Pflegeheim führen können.

Das Modell setzt auf eine interprofessionelle Betreuung unter Leitung von Advanced Practice Nurses (APNs) – hochqualifizierte Pflegefachpersonen, die Patientinnen und Patienten individuell vom Spitalaustritt ins häusliche Umfeld begleiten, Hausbesuche durchführen, den Informationsaustausch zwischen Hausärzten, Spitex, Apotheken und Angehörigen koordinieren und so für eine kontinuierliche Versorgung sorgen. Im Mittelpunkt stehen der Erhalt der Selbstständigkeit, Lebensqualität und Gesundheitskompetenz.

Seit dem Start hat sich gezeigt, dass AdvantAGE die Zahl der Wiedereintritte ins Spital deutlich senken kann, während Patientinnen/Patienten und Angehörige über eine hohe Zufriedenheit und mehr Sicherheit im Alltag berichten. Das Modellprojekt trägt damit nicht nur zur Lebensqualität der Betroffenen bei, sondern auch zur Entlastung des Gesundheitssystems.

Aktuell berät der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt über die Verlängerung der kantonalen Finanzierung für die Jahre 2026 bis 2028, um die erfolgreiche Übergangspflege fortzuführen und eine langfristige Integration in die Regelversorgung zu ermöglichen.

Damit steht AdvantAGE für eine moderne und praxisnahe Form des Wohnens und Lebens im Alter, die Selbstbestimmung, Vernetzung und Prävention in den Mittelpunkt stellt.

3.6 Forschungsprojekt «EPICENTRE-PARTICIPATION»³⁶

Das Forschungsprojekt EPICENTRE-PARTICIPATION der Universität Basel untersucht, wie Autonomie im Alter durch Partizipation im Pflege- und Wohnkontext gestärkt werden kann. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass viele ältere Menschen Pflegeangebote nur zögerlich annehmen, weil sie den Verlust von Selbstbestimmung befürchten – ein Eindruck, der sich, während der COVID verstärkt hat. Das Projekt verfolgt deshalb einen erweiterten Autonomiebegriff, der weniger auf formale Entscheidungsrechte als auf alltägliche Teilhabe und Zugehörigkeit fokussiert.

Mit einem ethnografischen Ansatz erforscht das Team, wie Teilhabe in drei Settings gelebt wird: in Alters- und Pflegeheimen, in der häuslichen Pflege (Spitex) und im betreuten Wohnen. Beobachtungen, Interviews und Gespräche geben Einblick, wie ältere Menschen ihren Alltag mitgestalten, wo Partizipation gelingt und wo institutionelle Strukturen sie hemmen. Erste Ergebnisse zeigen, dass Autonomie oft durch Gemeinschaft entsteht – etwa, wenn Bewohnerinnen und Bewohner durch gemeinsame Aktivitäten Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit erfahren, selbst bei körperlichen Einschränkungen.

Auch in der häuslichen Pflege zeigt sich: Autonomie wächst dort, wo ältere Menschen im vertrauten Umfeld bleiben, über Unterstützungsformen mitbestimmen und Pflegeleistungen ihre Selbstständigkeit fördern.

Das Projekt läuft von 2024 bis 2027 und wird durch die Stiftung Pflegewissenschaften und

³⁵ <https://advantage.nursing.unibas.ch/>

³⁶ <https://epicentre.nursing.unibas.ch/>

den Schweizerischen Nationalfonds gefördert. Es wird von einer transdisziplinären Begleitgruppe begleitet, in der Betroffene, Fachpersonen, Forschende und politische Vertretungen – darunter das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt – zusammenarbeiten.

EPICENTRE macht deutlich, dass Selbstbestimmung im Alter mehr bedeutet als Entscheidungsfreiheit. Sie entsteht durch Teilhabe, soziale Einbindung und die Möglichkeit, die eigene Lebenswelt aktiv mitzugestalten – ein gemeinschaftlicher Prozess von Forschung, Praxis und Politik.

4. Weiteres Vorgehen und Würdigung

Das Thema «Wohnen und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter» wird auch künftig im Rahmen der Umsetzung der Altersvision ab 2026 weiterbearbeitet. Geplant ist, es in einem der drei übergeordneten Handlungsfelder mit dem Arbeitstitel «Gesundheit, Wohnen und Unterstützung» zu verankern. Dabei soll der Fokus darauf liegen, die Rahmenbedingungen für ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Wohnangebot für ältere Menschen weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Bezugspunkt wird dabei die zurzeit in Überarbeitung befindliche Wohnraumentwicklungsstrategie des Kantons Basel-Stadt sein. Die im Jahr 2012 vom Regierungsrat verabschiedete Wohnraumentwicklungsstrategie ist aufgrund der wohnpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre und insbesondere durch die Annahme der Wohninitiativen im Jahr 2018 nicht mehr aktuell. Die Wohnraumentwicklungsstrategie 2026-2030 bündelt die wohnpolitischen Schwerpunkte neu und berücksichtigt wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte, um ein vielfältiges Wohnangebot im Kanton sicherzustellen.

Parallel dazu erstellt das Beratungs- und Forschungsbüro Ecoplan im Auftrag des Bundes-

amts für Wohnungswesen (BWO) derzeit einen Grundlagenbericht zur Situation des altersgerechten Wohnens in der Schweiz. Der Bericht wird die aktuellen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt analysieren und mögliche Strategien für Bund, Kantone, Städte, Gemeinden und private Akteure aufzeigen. Zudem werden darin gute Praxisbeispiele öffentlicher und privater Initiativen vorgestellt, die als Inspiration für die Weiterentwicklung der kantonalen Wohnpolitik dienen können.

Für die Legislatur 2025-2029 legt der Regierungsrat zudem «Selbstbestimmtes Wohnen und Leben fördern» als eines von vier Schwerpunkten zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fest. Ziel ist, dass Menschen auch in Lebenssituationen, in denen sie aufgrund von Alter oder Behinderung auf Unterstützung angewiesen sind, ihre Wohnform und ihren Wohnort frei wählen können und dabei bedarfsgerecht unterstützt werden.

Die Koordinationsstelle Alterspolitik bedankt sich herzlich bei allen, die an diesem Ergebnisbericht und am bisher Erreichten mitgewirkt haben – insbesondere beim Quartiertreffpunkt Wettstein, FUNDUS Basel, der Stiftung Bonjour, dem Forschungsteam von EPICENTRE PARTICIPATIO, den Gemeinden Riehen und Bettingen, der Fachstelle Wohnraumentwicklung des Präsidialdepartments, Immobilien Basel-Stadt sowie der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements.